



Regierungsrat

Luzern, 7. Dezember 2022 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 1426
Sitzung vom: 6. Dezember 2022

Verfahren und Quote für die Lohnrunde 2023 für das Staatspersonal und die Lehrpersonen

Das Finanzdepartement berichtet:

1 Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 25. Oktober 2022 den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 behandelt und den Voranschlag 2023 genehmigt. Darin ist gegenüber dem laufenden Jahr eine Erhöhung des Personalaufwands um 1,5 Prozent eingerechnet.

2 Bestimmung der verfügbaren Quote für die Lohnrunde 2023

2.1 Kriterien für die Lohnanpassung

Für die Lohnanpassung sind gemäss § 32 Absatz 4 des Personalgesetzes die folgenden vier Kriterien zu berücksichtigen: Die Nominallohnentwicklung, die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Erhaltung der Kaufkraft und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Die Löhne in der Schweiz steigen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der hohen Teuerung so stark wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Einzelne Unternehmen haben bereits im laufenden Jahr ausserordentliche Lohnanpassungen vorgenommen. Erste Prognosen zur Lohnrunde 2023 zeigen totale Anpassungen in einer Bandbreite von durchschnittlich 1,5 bis 2,5 Prozent. Knapp die Hälfte der Unternehmen gibt an, die Lohnmassnahmen in Form einer generellen Anpassung vorzunehmen (lohntendenzen.ch, September 2022).

Bei den Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen (Persuisse) zeigen die durchgeführten Umfragen, dass bei der Mehrheit die Planwerte nach oben korrigiert werden und ein Teuerungsausgleich – teils im vollen Umfang – vorgenommen werden soll.

Anders als die meisten Kantone hat der Bund seinem Personal bereits unterjährig im Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich gewährt (0,5 %). Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung im Rahmen der Lohnmassnahmen 2022 ein Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gewährt (Resultat der Verhandlungen vom 17. November 2022 zwischen Bundesrat Ueli Maurer und den Spitzen der Personalverbände).

Zwar verlief das erste Halbjahr 2022 für die Schweizer Wirtschaft positiv, dennoch senkt die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO die Wachstumsprognose deutlich von 2,0 Prozent im Jahr 2022 auf 1,1 Prozent im Jahr 2023. Die weitere Entwicklung der

Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Energiekrise sowie die steigenden Preise lassen eine deutliche Abschwächung der Konjunktur erwarten. Es wird mit Preissteigerungen von 3,0 Prozent für das Jahr 2022 und 2,3 Prozent für das Jahr 2023 gerechnet (Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 20. September 2022).

2.2 Mutationseffekt

Durch Abgänge von erfahrenen Mitarbeitenden und deren Ersatz durch jüngere sinken die Lohnkosten zwischen den einzelnen Lohnrunden. Im mehrjährigen Mittel ergibt sich ein Effekt von jeweils 0,5 Prozent (sog. Mutationseffekt). Es können somit 0,5 Prozent Lohnanpassungen gewährt werden, ohne die Personalkosten zu erhöhen.

2.3 Arbeitgeberbeiträge

Der Kanton Luzern hat seine Angestellten bei der SUVA unfallversichert. Aufgrund überschüssiger Kapitalerträge werden die Bruttoprämien 2023 gesenkt. Für den Kanton Luzern ergibt sich eine Reduktion der Prämie für die Berufsunfallversicherung (BU) um 0,025 Prozent beziehungsweise um rund 150'000 Franken. Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) reduzieren sich um 0,05 Prozent, wobei diese Prämie jedoch vollständig von den Mitarbeitenden getragen wird.

2.4 Forderungen der Personalverbände

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 haben die Personalorganisationen für das Jahr 2023 ursprünglich Lohnanpassungen von 1,5 Prozent (1,0 % budgetrelevant, 0,5 % Mutationseffekt) gefordert. Die finanziellen Mittel sollen sowohl für generelle als auch für individuelle Massnahmen eingesetzt werden.

Aufgrund des Ukrainekrieges, der daraus resultierenden Energiekrise und der Verschlechterung der Weltwirtschaft hat der Luzerner Staatspersonalverband (Lspv) seine Forderungen mit Schreiben vom 23. September 2022 revidiert. Um die Teuerung abzufedern und die Kaufkraft zu erhalten, fordert er Lohnmassnahmen von insgesamt 2,3 Prozent, wovon 1,15 Prozent für generelle Anpassungen aufgewendet werden sollen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände (ALP) korrigierte ihre Forderungen aufgrund der hohen prognostizierten Teuerung nach oben. Sie forderte in ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2022 gesamthaft 3,0 Prozent. Davon seien 1,0 Prozent für generelle Lohnanpassungen zu verwenden, womit der Kaufkraftverlust mindestens teilweise gesichert werden kann.

2.5 Verfügbare Mittel und Umsetzung der Lohnanpassungen

Für Lohnmassnahmen auf den 1. März 2023 respektive auf den Beginn des Schuljahres 2023/2024 stehen total 2,0 Prozent zur Verfügung (1,5 % budgetwirksam und 0,5 % aus dem Mutationseffekt). Diese sollen mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation sowohl für eine generelle Lohnerhöhung als auch für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeption der beiden Lohnsysteme (Staatspersonal/Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste) ist die Umsetzung wie folgt vorzunehmen:

Staatspersonal: 1,5 Prozent generelle und 0,5 Prozent individuelle Lohnanpassung

Lehrpersonen: 0,5 Prozent generelle und 1,5 Prozent individuelle Lohnanpassung

Diese Aufteilung wurde mit den Verbänden (ALP, Lspv, LLV, VPOD, Polizeiverband) am 17. November 2022 anlässlich einer Sitzung des Papeko-Ausschusses besprochen und sie wird von diesen begrüsst.

3 Vorgehen und Ablauf der Lohnrunde

3.1 Generelle Lohnanpassung Staatspersonal und Lehrpersonen

Im Rahmen der generellen Lohnanpassung (Teuerungsausgleich) werden die Lohnbänder und alle berechtigten Löhne, Entschädigungen und Zulagen auf den 1. März 2023 um 1,5 Prozent beim Staatspersonal und 0,5 Prozent bei den Lehrpersonen angehoben. Diese Anpassung gilt für:

- Die Löhne aller Mitarbeitenden, die in Lohnklassen eingereiht sind. Ausgenommen sind Löhne, bei welchen eine abweichende Vereinbarung besteht. Löhne, die über dem Lohnband liegen, werden maximal auf den obersten Wert des Lohnbandes bei der anrechenbaren nutzbaren Erfahrung respektive Stufe angepasst.
- Alle übrigen Löhne, Entschädigungen und Zulagen, für welche die generelle Lohnanpassung in den Rechtserlassen vorgesehen ist oder für welche die Anpassung mit Entscheid oder Vertrag zugesichert wurde.

3.2 Individuelle Lohnanpassung Staatspersonal

Für individuelle Lohnanpassungen auf den 1. März 2023 stehen 0,5 Prozent der Lohnsumme 2022 (IBA-Quote) zur Verfügung. Die nutzbare Erfahrung wird auf diesen Zeitpunkt um einen Wert erhöht. Die IBA-Quote gilt je einzeln für die Departemente, die Staatskanzlei und das Kantonsgericht. Basis der Berechnungen ist die Bruttolohnsumme, errechnet aus allen Löhnen der in Lohnklassen eingereihten Mitarbeitenden mit Stichtag 31. Dezember 2022. Dabei wird über das ganze Personal, also inklusive die sogenannten "Nicht-IBA-Fälle", gerechnet.

Für die Lohnrunde 2023 gelten folgende Termine:

	von	bis
Lohneingaben im IBA-Tool durch die Vorgesetzten	04.01.2023	25.01.2023
Versand der Lohnbriefe an die Dienststellen	02.02.2023	06.02.2023
Verteilung der Lohnbriefe an die Mitarbeitenden	06.02.2023	

Die Dienststelle Personal erliess eine Weisung zu den Detailfragen und Berechnungsgrundlagen. Die unter die IBA-Quote fallenden individuellen Lohnanpassungen gemäss Weisung dürfen pro Departement die IBA-Quote nicht überschreiten.

3.3 Individuelle Lohnanpassung Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste

Den Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste wird auf den Beginn des Schuljahres 2023/2024 ein Stufenanstieg gewährt. Für die Lohnanpassung stehen 1,5 Prozent der Lohnsumme 2022 zur Verfügung. Eine Anpassung um die volle maximale Stufendifferenz erfordert rund 1,3 Lohnprozent. Es werden deshalb 120 Prozent der maximalen Stufendifferenz (Differenz zwischen der oberen Grenze der Lohnklasse und Lohnstufe vor dem Stufenanstieg und der oberen Grenze der Lohnklasse und Lohnstufe nach dem Stufenanstieg) gewährt und zum bisherigen Lohn addiert. Die Berechnung erfolgt auf den Werten bei einem Vollpensum und wird auf das jeweilige Pensum heruntergerechnet.

Lehrpersonen, welche vor der Lohnrunde in die Stufe 27 eingestuft sind, jedoch das Lohnmaximum der Lohnklasse noch nicht erreicht haben, erhalten weiterhin Lohnanpassungen bis zum Maximum der Lohnklasse. Die Berechnung erfolgt analog auf der Basis der maximalen Stufendifferenz in den Jahren vor dem Erreichen der Stufe 27.

4 Anwendungsbereich

Dieser Beschluss gilt für die Departemente und Dienststellen, die Staatskanzlei, den Gerichtsbereich sowie für die kommunalen Volks- und Musikschulen.

Die Anstalten und Körperschaften des Kantons Luzern realisieren Lohnanpassungen gemäss den Weisungen ihrer Leitungsorgane. Sie werden eingeladen, sich an den Vorgaben des Kantons Luzern zu orientieren.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Auf den 1. März 2023 werden die Lohnbänder und die berechtigten Löhne, Entschädigungen und Zulagen des Staatspersonals um 1,5 Prozent und die der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste generell um 0,5 Prozent angehoben.
2. Für individuelle Lohnanpassungen auf den 1. März 2023 stehen für das Staatspersonal 0,5 Prozent der Besoldungskosten 2022 (Bruttolohnsumme) zur Verfügung. Die Dienststelle Personal erlässt eine Weisung zu den Detailfragen und Berechnungsgrundlagen für die Lohnrunde und teilt den Dienststellen respektive Abteilungen aufgrund der Vorgaben der Departemente, der Staatskanzlei und dem Kantonsgericht den entsprechenden IBA-Betrag mit. Die zuständigen Behörden sind dafür verantwortlich, dass die individuellen Lohnanpassungen den Vorgaben entsprechen.
3. Den Lehrpersonen werden auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 ein Stufenanstieg sowie Lohnanpassungen im Ausmass von 120 Prozent einer vollen Stufe gewährt. Die Dienststelle Personal errechnet den neuen Lohn aufgrund der einheitlichen Regeln gemäss den Erwägungen und teilt den Lehrpersonen diesen mit.
4. Die Dienststelle Personal erstellt bis am 31. Mai 2023 zuhanden des Regierungsrats einen Bericht über die zwischenjährliche Lohnentwicklung und die Lohnanpassungen auf den 1. März 2023 für das Staatspersonal und einen analogen Bericht bis am 31. Oktober 2023 für die Lohnanpassungen der Lehrpersonen auf Beginn des Schuljahres 2023/2024.
5. Die Departemente, die Staatskanzlei, die Gerichte und die kantonalen Schulleitungen sind durch das Finanzdepartement über diese Beschlüsse zu orientieren. Die übrigen Organisationen werden aufgefordert, ihre Mitarbeitenden direkt zu informieren.

Zustellung an:

externe Post

- Luzerner Kantonsspital, Spitalstrasse 16, 6000 Luzern 16
- Luzerner Psychiatrie, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban
- Hochschule Luzern, Werftstrasse 4, 6002 Luzern
- Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern
- Pädagogische Hochschule Luzern, Pfistergasse 20, 6000 Luzern 7
- XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz, Kantonsspital 46, 6000 Luzern 16
- Private Sonderschulen

per Mail

- Gebäudeversicherung, mail@gvl.ch
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, info@zsba.ch
- LUSTAT Statistik Luzern, info@lustrat.ch
- Schulleitungen der kommunalen Volksschulbildung
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, info@vlg.ch

- VML Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern, info@vml.ch
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, zur Weiterleitung an die gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen anerkannten Heime und Institutionen, disg@lu.ch
- Finanzkontrolle zur Weiterleitung an Heime und Institutionen, die nicht dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen unterstehen, finanzkontrolle@lu.ch
- David Dürr, Gesundheits- und Sozialdepartement, zur Weiterleitung an die Sozialberatungszentren/Sozialdienste, david.duerr@lu.ch
- Luzerner Pensionskasse, reto.tarregghetta@lupk.ch
- WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Personal und Dienste, personal@was-luzern.ch
- Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen, claudia.husmann@sbk-zentral-schweiz.ch
- Verband Bildungskommissionen des Kantons Luzern (VBLU), sekretariat@vblu.ch
- Verband der Schulleitungen der Volksschulen des Kantons Luzern (VSL LU), info@vsllu.ch
- BKZ Geschäftsstelle (ehemaliger Empfänger D-EDK), info@bkz-gs.ch
- Kaufmännischer Verband Luzern, info@kfmv-luzern.ch
- KV Luzern Berufsfachschule, Frau Dr. Esther Schönberger, esther.schoenberger@kvlu.ch
- Frei's Schulen AG Luzern, Herr Peter Blättler, peter.blaettler@freisschulen.ch
- Akzent, info@akzent-luzern.ch
- IG Arbeit, Frau Elsbeth Bründler; elsbeth.bruendler@igarbeit.ch
- IG Arbeit, Herr Marc Pfister, marc.pfister@igarbeit.ch
- alle Gemeinden
- Kantonsgericht
- alle Dienststellen
- Staatskanzlei
- alle Departemente

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:

 